

Checkliste für Existenzgründer in der Land- und Forstwirtschaft u. im Gartenbau

Was gehört zur Landwirtschaft

Finanzamt

1. Anmeldung bei der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Gründung
 - bei Gewinnerzielungsabsicht
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
 - Erteilung einer Steuernummer, Anlage L
2. Einheitswertberechnung
 - Einheitswert aus Wirtschaftswert und Wohnwert als Berechnungsgrundlage
 - für Grundsteuer, Wasser- und Bodenverband, Umlage der LWK
 - für Abfindungshöhe nach HöfeO, steuerliche Abgrenzung
 - Buchführungspflicht, ...
3. Buchführungspflicht
 - wenn mehr als 500.000 € Umsatz oder
 - wenn mehr als 25.000 € Wirtschaftswert
 - wenn mehr als 50.000 € Gewinn
4. Gewinnermittlung für das Wirtschaftsjahr
 - nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG), nicht buchführungspflichtig
LF < 20 ha, < 50 Vieheinheiten, < 2.000 DM Sondernutzungen
 - nach Überschussrechnung, nicht buchführungspflichtig und
nicht nach Durchschnittssätzen (Zufluss-/Abflussprinzip)
 - durch Schätzung (zwar buchführungspflichtig aber keine Buchführung)
 - Buchführung durch Betriebsvermögensvergleich
5. Einkommensbesteuerung
 - Abgrenzung Landwirtschaft vom Gewerbe nach Flächenausstattung
umgerechnet in Vieheinheiten (degressive Staffelung)
6. Umsatzsteuer
 - pauschale Umsatzsteuersätze von
Landwirtschaft 10,7 % und Forst 5,5 %
Umsatzsteuer für Betriebsausgaben ist als Aufwand abzugsfähig
 - Möglichkeit der Regelbesteuerung für mindestens 5 Jahre
Umsatzsteuer 7 %, Umsatzsteuererklärung
7. KfZ-Steuerbefreiung
 - Befreiungsmöglichkeit, wenn ausschließlicher Einsatz für Landwirtschaft
nachhaltiger Rohertrag > 1.500 €/Jahr, BG Beitrag für > 1 ha LF
für NE-Landwirt nur, wenn mit einem HE-Landwirt gleich vergleichbar

Zollamt - Agrardieselvergütung, www.zoll.de

- Gasölverbilligung von 0,2148 ct/Ltr.
- Eigenbehalt von 350 €, max. 10.000 Ltr., Auszahlung ab 50 €
- Erstattung Biodiesel 9 ct/Ltr., Pflanzenöl 2,352 ct/Ltr.

Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsamt

- Pflichtmitgliedschaft bei LWK, Umlage nach Einheitswert
- Aufgaben: Beratung, Aus- und Fortbildung, Bewilligungsbehörde,
- Agrarförderung: Entkoppelte Betriebsprämien, Umweltprogramme,
Investitionsförderung über Agrarinvestitionsprogramm (AFP)

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

- Zuschüsse für Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oder Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Nachweis beruflicher Fähigkeiten
- Nachweis einer Eigenkapitalbildung, Buchführungspflicht
- Beurteilung über Investitionskonzept

Förderung nach Diversifizierungsrichtlinie

- Zuschuss für Investitionen im Bereich der Einkommens- und Erwerbsalternativen

Tierseuchenkasse, Viehverkehrsverordnung

- nach Tierseuchengesetz in Verbindung mit Viehverkehrsverordnung
- Meldepflicht für Viehbestände bei der TSK (evt. Veterinäramt)
- Erstanmeldung innerhalb von 14 Tagen

Berufliche Qualifikation zum Landwirt

- Ausbildung zum Landwirt 3 Jahre
- weitergehende Qualifikationsmöglichkeiten über die Fachschule
- für Gründung eines landw. Betriebes nicht Voraussetzung

Gesetzliche Vorschriften zur landwirtschaftlichen Produktion

- Düngeverordnung zur Vermeidung des Eindringens von Düngemitteln in Gewässer, Ausbringung auf aufnahmefähige Böden, Aufzeichnungspflichten
- Pflanzenschutzgesetz (Sachkundenachweis, Aufzeichnungspflicht)
- Tierschutzverordnung, Tierhaltungsverordnungen
- Tierkennzeichnung

Kauf bzw. Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen

- bei Ämtern oder Kreisstellen der LWK Preissammlung
- Gutachterausschuss der Kreise (www.gutachterausschuss.nrw.de)

Bauen im Außenbereich

- Unternehmen der LuF sind für Baumaßnahmen privilegiert
- Bauvorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn
 - > öffentliche Belange nicht entgegenstehen
 - > Erschließung gesichert ist
 - > das Bauvorhaben einem LuF Betrieb dient
 - > das Bauvorhaben nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt
- Privilegierung liegt nur dann vor, wenn
 - > ein Unternehmen der LuF bereits betrieben wird
 - > der Betrieb auf Dauer ausgerichtet ist
 - > durch die Bewirtschaftung ein angemessener und nachhaltiger Beitrag zum Gesamteinkommen erzielt wird

Landwirtschaftliche Sozialversicherungen (www.lsv.de)

Unternehmensgründung dem Sozialversicherungsträger mitteilen

1. Alterskasse

- Versicherungspflicht für Landwirt, Ehegatte und MIFA
- Befreiung möglich, wenn regelmäßiges außerlandw. Einkommen
- Mindestgröße 6 ha LF, 50 ha Forst, Zuschüsse möglich

2. Krankenkasse

- Versicherungspflicht siehe Alterskasse
- Automatisch Mitglied der Pflegekasse (PK)

3. Berufsgenossenschaft

Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

- Mindestfläche ca. 0,25 ha,
- Beiträge berechnen sich nach Arbeitsbedarf je Produktionsverfahren
- Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen

Konkrete Schritte zur Betriebsgründung

1. Kontaktaufnahme zum Landwirtschaftsamt bzw. Kreisstelle der LWK
Anspruch auf Subventionen prüfen
 - > entkoppelte Betriebsprämie
 - > Ausgleichszulage, Umweltprämien, Extensivierung, ökologischer Landbau
 - > Gasölbeihilfeanträge an Zollverwaltung
 - > Investitionsbeihilfen vor Beginn der Maßnahme beantragen und
Zuwendungsbescheid abwartenBeratung zur Betriebsorganisation, Produktionstechnik und Investition nutzen
2. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
3. Sozialversicherungspflicht überprüfen, Beratung durch Bauernverband
(Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse)
4. Anmeldung bei der Gemeinde
5. Steuerliche Fragen mit einem landwirtschaftlichen Steuerbüro klären

BDL-Seminarreihe
„Hofnachfolge und Existenzgründungen
in der Landwirtschaft“

Bernhard Gründken
Landwirtschaftskammer NRW
Der rote Faden: Checkliste für Existenzgründer

Was gehört zur Landwirtschaft ?

Landwirtschaft ist ...

eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung des Bodens zur Gewinnung von Nahrungsmitteln und technischen Rohstoffen pflanzlicher und tierischer Natur.

Landwirtschaft umfasst folgende Bereiche:

Acker- und Pflanzenbau, die Tierzucht einschließlich der Gewinnung sämtlicher tierischer Erzeugnisse, den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, die Forstwirtschaft, die Binnenfischerei und die Imkerei



Stichwort Finanzamt

1. Anmeldung bei der Gemeinde

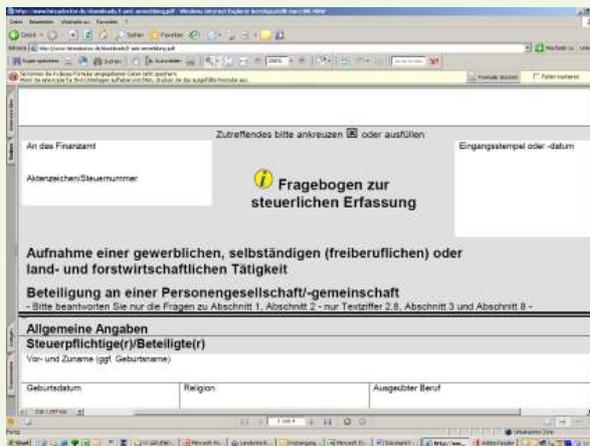


§ 138 Anzeigen über die Erwerbstätigkeit

(1) Wer einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, einen gewerblichen Betrieb oder eine Betriebsstätte eröffnet, hat dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der Gemeinde mitzuteilen, in der der Betrieb oder die Betriebsstätte eröffnet wird; die Gemeinde unterrichtet unverzüglich das nach § 22 Abs. 1 zuständige Finanzamt von dem Inhalt der Mitteilung. Ist die Festsetzung der Realsteuern den Gemeinden nicht übertragen worden, so tritt an die Stelle der Gemeinde das nach § 22 Abs. 2 zuständige Finanzamt. Wer eine freiberufliche Tätigkeit aufnimmt, hat dies dem nach § 19 zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Das Gleiche gilt für die Verlegung und die Aufgabe eines Betriebs, einer Betriebsstätte oder einer freiberuflichen Tätigkeit.

Stichwort Finanzamt

2. Einheitswertberechnung durch das Finanzamt



Stichwort Finanzamt

3. Buchführungspflicht



§ 141 Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger

(1) Gewerbliche Unternehmer sowie Land- und Forstwirte, die nach den Feststellungen der Finanzbehörde für den einzelnen Betrieb

1. Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze, ausgenommen die Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 10 des Umsatzsteuergesetzes, von mehr als 500.000 Euro im Kalenderjahr oder
2. (weggefallen)
3. selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert (§ 46 des Bewertungsgesetzes) von mehr als 25.000 Euro oder
4. einen Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 50.000 Euro im Wirtschaftsjahr oder
5. einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 50.000 Euro im Kalenderjahr

Stichwort Finanzamt

4. Gewinnermittlung für das Wirtschaftsjahr

- Nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EkStG)
- Nach Überschussrechnung
- Durch Schätzung
- Buchführung durch Betriebsvermögensvergleich

5. Einkommensbesteuerung

- Abgrenzung der Landwirtschaft vom Gewerbe

6. Umsatzsteuer

- Pauschale Umsatzsteuer
- Möglichkeit der Regelbesteuerung

6. Kraftfahrzeug Steuerbefreiung

- Ausschließlicher Einsatz von Fahrzeugen in der Landwirtschaft



Stichwort Zollamt

Gasöldieselvergütung unter www.zoll.de



Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft **2007**
(§ 57 Energiesteuergesetz i.V.m. § 103 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung)

Antragshilf: **30. September 2008**

1. Angaben zum Anmelder

Agrardieselnummer

Name bzw. Firmenbezeichnung

Ergänzungstafel

Stichwort Landwirtschaftskammer,
Landwirtschaftsamt



Aufgaben der Landwirtschaftskammer

- Beratung
- Aus- und Fortbildung
- Bewilligungsbehörde für Förderanträge wie entkoppelte Betriebsprämie, Umweltprogramme, Investitionsförderung
- Untersuchen und Forschen (LUFA)
- Durchführung von Versuchen

Stichwort Investitionsförderung

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

- Zuschüsse für Investitionen zur
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen
 - Nachweis beruflicher Fähigkeiten
- Nachweis einer Eigenkapitalbildung
- Buchführungsaufgabe



Diversifizierungsrichtlinie

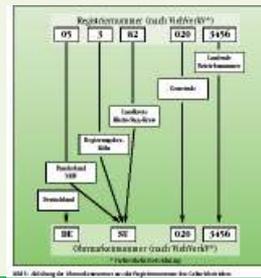
- Beratung
- Aus- und Fortbildung

Stichwort Tierseuchenkasse

Meldepflichtig sind Schweine, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Hühner, Enten, Gänse, Truthühner, Bienenvölker und Gehegewild unabhängig von Alter und Geschlecht. Bei den Schweinen wird unterteilt in Zucht- und Mastschweine (siehe Meldebogen). Sollte der Standort der Tiere von der Postadresse abweichen - bitte beide Adressen angeben. Sollten noch andere Betriebsstätten in anderen Orten bewirtschaftet werden, sind auch diese anzugeben.

<p style="text-align: center;">Meldebogen</p> <p style="text-align: center;">für die Tierbestandsmeldung an die Tierseuchenkasse NRW zum 01.01.2008 und für die Schweinebestandsmeldung an die HIT-Datenbank* zum 01.01.2008 Bitte, bis spätestens zum 31.01.2008 zurücksenden.</p>	<p style="text-align: center; font-size: small;">Nur bei Tierhalterwechsel bzw. Änderung der Postadresse ausfüllen !</p> <p>gültig seit: _____</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Straße _____ Hausnummer _____</p> <p>PLZ _____ Ort _____</p>
--	---

Das System zur Kennzeichnung von **Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen** beruht auf folgenden Elementen: > **Registrierung des Betriebes**, dem die zuständige Behörde eine Registriernummer erteilt, > **Ohrmarken** (bei Rindern (bei Schafen und Ziegen ab dem 9.7.2005) Einzeltierkennzeichnung, bei Schweinen Bestandskennzeichnung), > **elektronische Datenbanken** bei Rindern und Schweinen (ab 9.7.2005 auch bei Schafen und Ziegen), > **Tierpässe** bei Rindern (ab 9.7.2005 Begleitdokumente bei Schafen und Ziegen), > **Bestandsregister** in jedem Betrieb



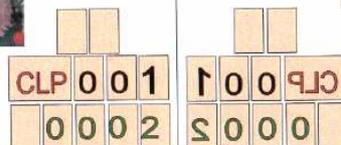
Bernhard Gründken, Referat Unternehmensberatung, Tel.: 0251/2376-321

11

Schlagstempel-Kennzeichnung

Vorgaben für eine bundesweite Rückverfolgbarkeit
(gemäß Vereinbarung im Bundesmarktverband vom 23.03.2006)

- obere Zeile: 3 Kreisbuchstaben (2 Stellen als Block), 3 Gemeindeciffern (3 Stellen!)
- untere Zeile: 4 Betriebsziffern (4 Stellen rechtsbündig!)
- Sonderzeichen (z.B. QS oder Stall) nur auf Zusatzfelder am Stil



Zweizeiliger Schlagstempel mit Zusatzfeld

Bernhard Gründken, Referat Unternehmensberatung, Tel.: 0251/2376-321

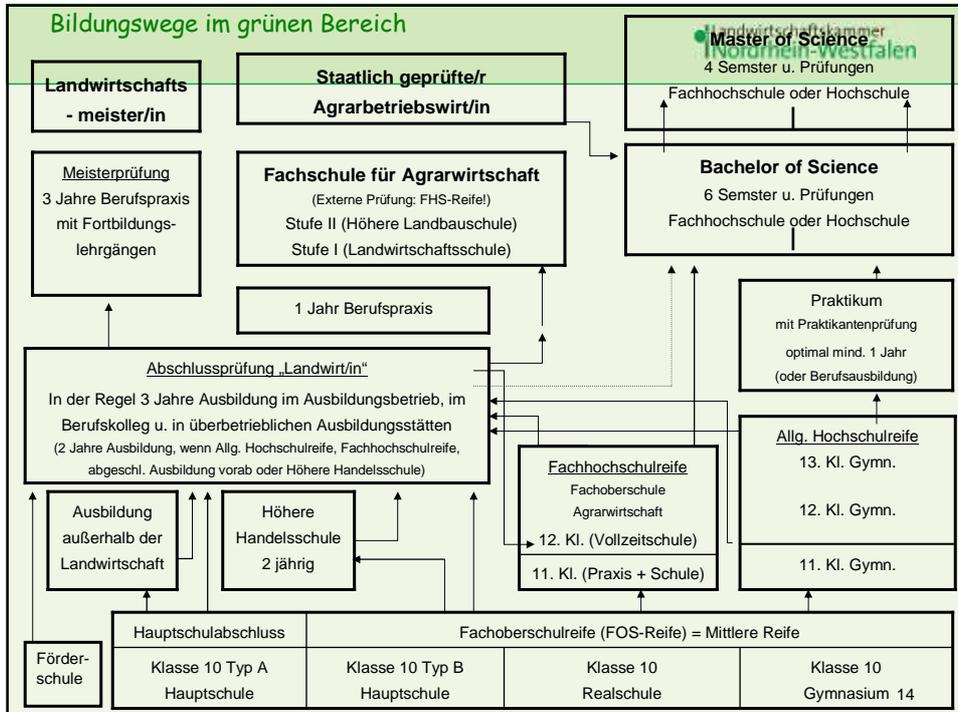
12

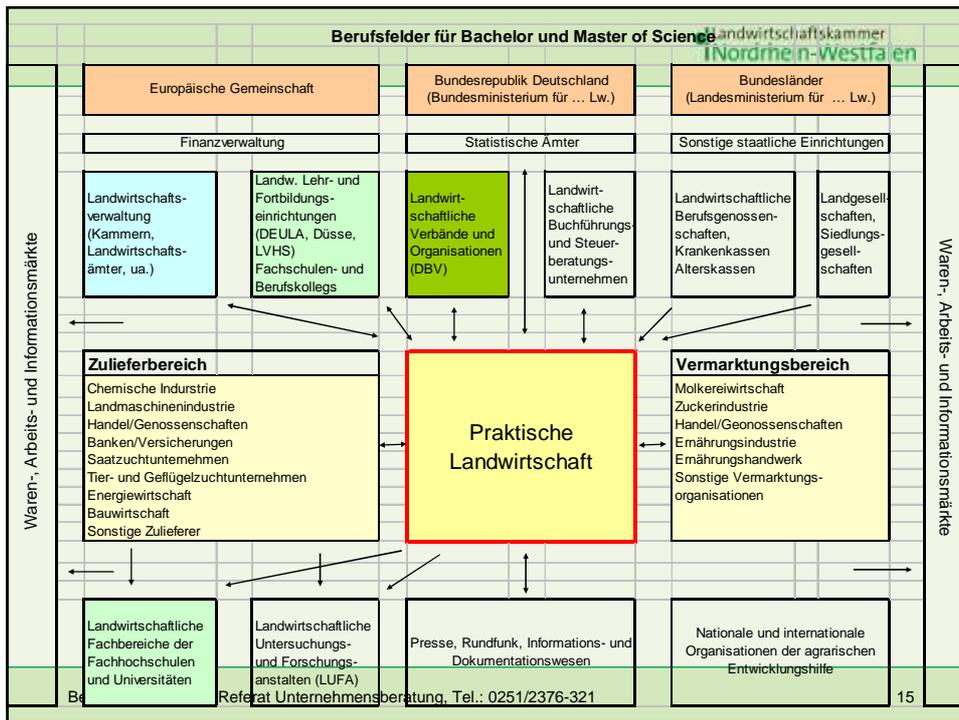
Stichwort berufliche Qualifikation

- Gärtner/in
- Landwirt/in
- Pferdewirt/in
- Hauswirtschaftler/in
- Fachkraft Agrarservice
- Molkereifachmann/frau
- Tierwirt/in
- Landwirtschaftlich-technische Laborantin
- Milchwirtschaftliche Laborantin
- Winzer/in
- Brenner/in
- Fischwirt/in
- Forstwirt/in
- Revierjäger/in
- Fachwerker



Bildungswege im grünen Bereich





Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Stichwort gesetzliche Vorschriften

Düngeverordnung

- Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel
- Aufzeichnungspflichten (Nährstoffvergleich)
- Ordnungsgemäße Lagerstätten



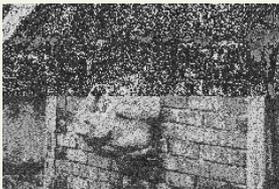
Pflanzenschutzgesetz

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Sachkundenachweis, Gebrauchsanweisung
- Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln
- Abstände zu Gewässern



Tierhaltungsverordnungen

- Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung
- Schweinehaltungshygieneverordnung

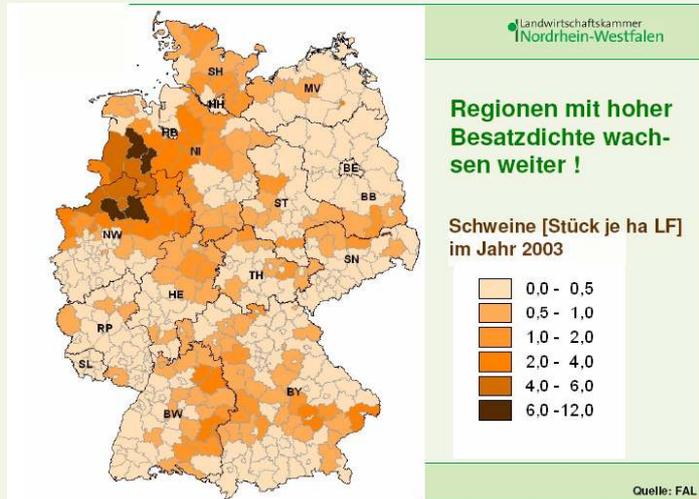


Bernhard Gründken, Referat Unternehmensberatung, Tel.: 0251/2376-321

16

Stichwort Kauf- und Pachtpreise

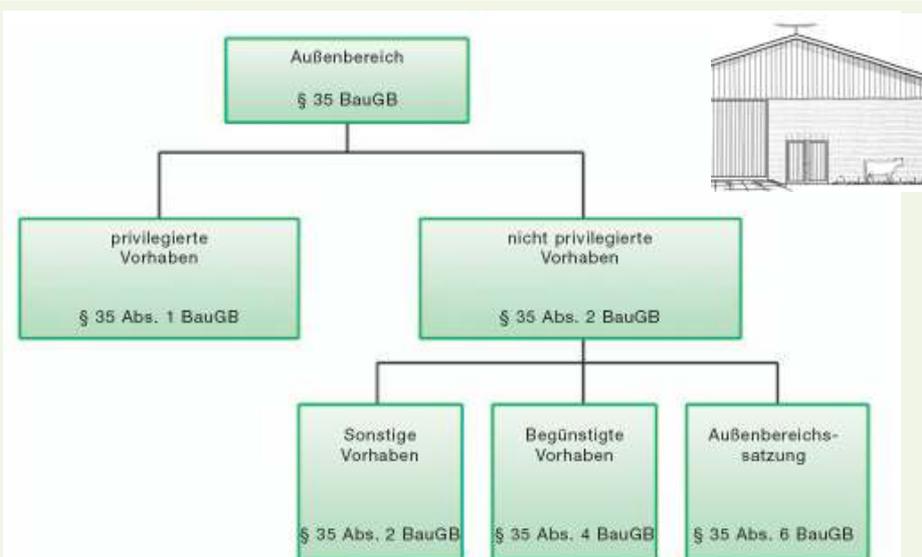
Sammlung bei Kreisstellen, Ämtern oder Kreisen (Gutachterausschuss)



Bernhard Gründken, Referat Unternehmensberatung, Tel.: 0251/2376-321

17

Stichwort Bauen im Außenbereich

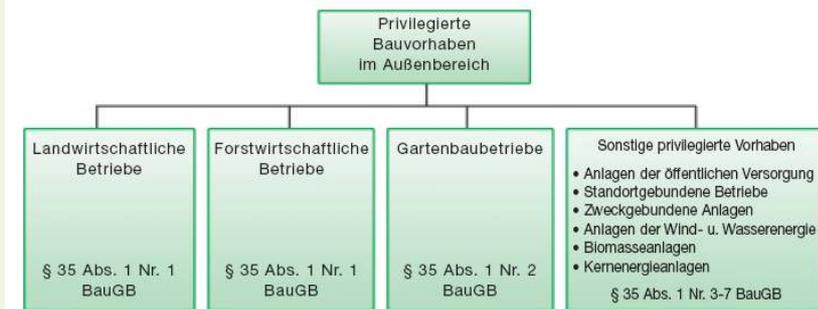


Bernhard Gründken, Referat Unternehmensberatung, Tel.: 0251/2376-321

18

Öffentliche Belange

- Darstellungen des Flächennutzungsplanes
- Darstellungen eines Landschaftsplanes
- Schädliche Umwelteinwirkungen
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Zersiedlung der Landschaft



Was ist ein landwirtschaftlicher Betrieb?

- Begriff in § 201 BauGB
- Unmittelbare Bodenertragsnutzung
- Futter überwiegend selbst erzeugt
- Ausreichende Größe der bewirtschafteten Flächen
- Auf Dauer angelegt und lebensfähig
- Absicht der Gewinnerzielung



Es gibt drei Formen von landwirtschaftlicher Tätigkeit:



Voraussetzung für einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb ist die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit:

Stichwort Bauen im Außenbereich

Was ist ein landwirtschaftlicher Betrieb (baurechtlich)?

- Begriff in § 201 BauGB
 - Unmittelbare Bodenertragsnutzung
 - Futter überwiegend selbst erzeugt
 - Ausreichende Größe der bewirtschafteten Flächen
 - Auf Dauer angelegt und lebensfähig
 - Absicht der Gewinnerzielung
-
- Das Vorhaben hat dem landwirtschaftlichen Betrieb zu dienen
 - Das Vorhaben nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein
-
- Verschiedene Arten landwirtschaftlicher Bauvorhaben:
 - Betriebsleiterwohnhaus, Betriebsgebäude, bauliche Anlagen, technische Anlagen
 - Altenteilerwohnhaus, Landarbeiterwohnung,
 - Mitziehende Privilegierung für z.B. Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof
 - Genehmigungsfreie landwirtschaftliche Bauvorhaben



Stichwort Landw. Sozialversicherung

Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse



Landwirtschaftliche
Sozialversicherung

- Versicherungspflicht für Landwirt, Ehegatte, Mifa
- Befreiung möglich, wenn außerlandw. Versichert
- Mindestgröße 6 ha LF, 50 ha Forst

Berufsgenossenschaft

- Träger der landw. Unfallversicherung
- Mindestfläche 0,25 ha LF
- Beiträge berechnen sich nach Arbeitsbedarf im Produktionsverfahren



Familienfremde Hofübergabe - Checkliste

I. Kontaktphase

Übergeber, Übernehmer, Existenzgründer	Erfassung der Ausgangssituation
Motivation Zielfindung Zielklärung Auftragsklärungsgespräch mit der Familie (evt. nur mit Betriebsleiterehepaar) mit dem Existenzgründer; Herstellung des Kontaktes Erstes Treffen zw. Übergeber u. Übernehmer an neutralem Ort Ziel: Klare Definition der Ziele und Vorstellungen	Wo steht der Kunde im Übergabe- bzw. Übernahmeprozess - gedanklich? - welche konkreten Vorstellungen u. Erwartungen besteh.? - wartet er ab oder fordert er? - welche Vertrauensbasis besteht?

II. SWOT-Analyse (Analysis of strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats)

(Chancen-Risiko Analyse, Stärken-Schwächen-Analyse)

Übergeber, Übernehmer, Existenzgründer	Hilfsmittel bei der ...
Analyse des persönlichen Familienumfeldes Analyse des betriebliches Umfeldes Darstellung eines Wunschprofils Aufstellen von Kompetenzprofilen zur - Form der Übergabe (Kauf, Pacht, Übergabe, Beteiligung) - Finanzierung (Eigenkapital, Fremdkapital, Zuschüsse, ...) Profilbewertung und Beurteilung möglicher Alternativen Ziel: Analyse der strategischen Ausgangssituation, Entwicklung eines Leitbildes	Chancen-Risiko-Analyse: - Bogen zur Erfassung der persönlichen Daten Alter, Familienstand, Ausbildungsstand, bisherige Absicherung, weichende Erben, Abfindungen Wünsche zur zukünftigen Familien- u. Wohnsituation - Bogen zur Erfassung betrieblicher Daten Betriebsorganisation, Flächenausstattung, Viehbesatz, ... Arbeitskräftebedarf - Bogen zur Erfassung konzeptioneller Daten Eigenkapital zukünftige Arbeitskapazitäten Stärken-Schwächen-Analyse: - Ideensammlung

III. Strategieentwicklungsphase

konkrete Zielformulierung aus dem Leitbild
Ableitung von Etappenzielen
Aufstellen eines Handlungskonzeptes (was bis wann mit wem?)
- Prüfen der Zielkompatibilität
- konkrete Kontaktvermittlung
- Vertrauen aufbauen
- Aufstellen eines Betriebskonzeptes
- Auswahl der passenden Form der Übergabe
- Entwicklung eines Investitionskonzeptes
- Aufstellen eines Finanzierungsplanes
- Beantragung möglicher Fördermittel
- Generierung von privaten und öffentlichen Bürgschaften

Aufgaben:

Einbindung von Spezialisten

Wirtschaftlichkeitsberechnung, Masterplan, Projektplan,
Pacht-, Kauf-, Erb-, Höfe-, Miet-, Steuerrecht, ...
Liquiditätsrechnung

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten prüfen

Ziel: Finden einer von beiden Seiten akzeptierten Strategie

IV. Umsetzungs- und Kontrollphase

1. Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der Form der Übergabe
 - Erbrecht
 - Steuerrecht
 - Baurecht
 - Pachtrecht
 - ...
2. Vereinbarung von Absicherungsmöglichkeiten
3. Umsetzung des beschlossenen Betriebskonzeptes
4. Konfliktmanagement zur Bewältigung aufkommender Spannungen
5. ...

Begleitung durch Spezialisten je nach Bedarf:

- EuV-Berater als Coach, Moderator und Ansprechpartner
- Jurist, Steuerberater,
- Absicherungs- u. Vorsorgeberater
- Unternehmensberater
- Banker
- Mediator
- steuerliche Einordnung der Landwirtschaft
- Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch
- EU-Agrarreform, Zahlungsansprüche
- sozialrechtliche Absicherung (AK, KK, Pflegev.)
- Viehverkehrsverordnung, Tierseuchenkasse
- Qualitätssicherungsprogramme

Ziel: Begleitung und Betreuung in der Umsetzungsphase

1. Angestelltenverhältnis
2. Pacht
3. Gemeinsame Gesellschaft
4. Verkauf des Betriebes auf Rentenbasis bzw. Teilverkäufe
5. Übergang im Rahmen der Erbfolge
6. Gemeinnützige Trägerschaft, Eigentum beim Verein; Verpachtung an Existenzgrüner
7. Stiftungen (i.d.R. erst ab einem Kapital von 500.000 € sinnvoll)
8. Ich-AG
9. Erbbaurecht an Hofstelle

1. Nischenproduktion (z.B. Bauernhof-Kindergärten, Scheunen-Partyservice, Altenpflege und Betreuung Kranker bei der Arbeit mit Tieren, ...)
2. Öko-Landbau (z.B. Wirtschaftsgemeinschaft von Erzeugern und Verbrauchern)
3. Direktvermarktung
4. Naturschutz, Umweltschutz, Pflege der Kulturlandschaft, Förderung Artenvielfalt
5. Soziale Projekte, Jugendpflege, Jugendhilfe, Therapie, Behindertenarbeit, Betreuung alter Menschen
6. Forschungsprojekte
7. Tourismus
8. Gartenbau
9. Energiewirt
10. Ausbildung, Volksbildung
11. Denkmalschutz

- Knappe Kapitaldecke
- Schwieriger Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen
- Hohe Motivation
- Begrenzte ökonomische Erwartungen

Folgen:

- Eher arbeits- als flächenintensiv
- Marktorientiertes Wirtschaften (Direktvermarktung)
- Wirtschaftsformen in Abhängigkeit von Fördermitteln (Öko-Landbau, artgerechte Tierhaltung)
- Wirtschaftsformen, bei denen die Motivation umgesetzt werden kann (Qualitäts-Produkte, Öko-Landbau)
- Erwerbskombinationen (Diversifizierung im Betrieb, außerlandwirtschaftliche Einkünfte in der Familie)

Unternehmensentwicklung

Spezialisierung:

- ➔ Effizienzsteigerung
- ➔ Kostendegression

Diversifizierung:

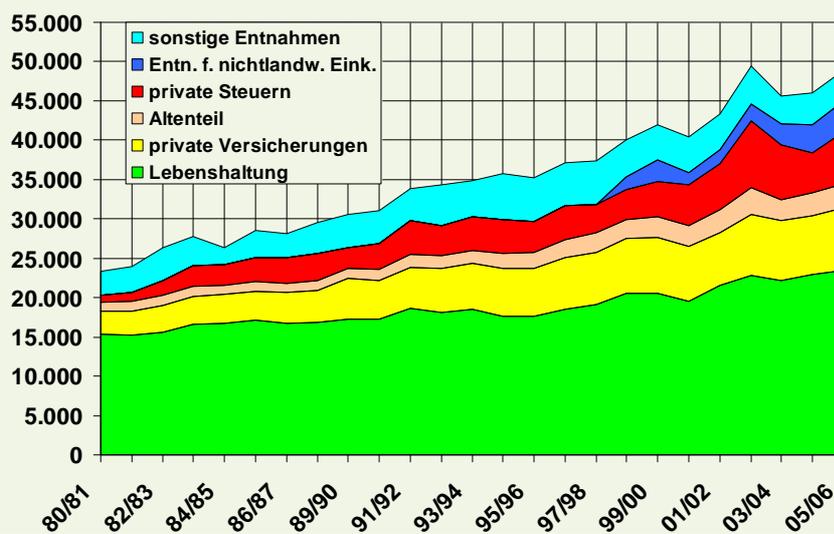
- ➔ attraktive(re) Entwicklungsmöglichkeiten
- ➔ Risikostreuung

Wertschöpfungsketten/Verbundsysteme:

- ➔ Synergieeffekte = Effizienzsteigerung
- ➔ Sicherheit

Überschussrechnung bei 50 ha

	Plätze	Investition	Akh	Arbeitseinkommen	
				Euro	Euro/h
Ferkelerzeugung (schwere Ferkel)	256	718.000	3.350	58.300	17,50
Ferkelerzeugung (Absetzferkel)	364	691.000	3.600	53.300	14,70
Schweinemast	909	373.000	910	13.600	15,00
Kombibetrieb	79	481.000	1.700	25.400	14,70



Konkrete Schritte zur Betriebsgründung

1. Kontaktaufnahme zum Landwirtschaftsamt bzw. Kreisstelle der LWK
Anspruch auf Subventionen prüfen
 - > entkoppelte Betriebsprämie
 - > Ausgleichszulage, Umweltprämien, Extensivierung, ökologischer Landbau
 - > Gasölbeihilfeanträge an Zollverwaltung
 - > Investitionsbeihilfen vor Beginn der Maßnahme beantragen und
Zuwendungsbescheid abwartenBeratung zur Betriebsorganisation, Produktionstechnik und Investition nutzen
2. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
3. Sozialversicherungspflicht überprüfen, Beratung durch Bauernverband
(Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse)
4. Anmeldung bei der Gemeinde
5. Steuerliche Fragen mit einem landwirtschaftlichen Steuerbüro klären

<http://www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/aufgabenbereiche/bauen-und-wohnen/publikationen/broschuere-bauen-im-aussenbereich.html>

Downloads:

- [Broschüre "Bauen im Außenbereich" im PDF-Format](#) (3.62 MB)

<http://www.landwirtschaftskammer.de/fachangebot/existenz/index.htm>

Schriftliche Gründungsinformationen

- [Existenzgründung in Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau](#) 227 KB
- [Existenzgründung im gewerblichen Gartenbau](#) 60 KB

<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/352/article/8562.html>

Gesetzliche Vorgaben für die Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes

Wer einen landwirtschaftlichen Betrieb gründet, hat eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Worauf es im Einzelnen ankommt, haben wir in einem Leitfaden zusammengefasst. Dieser Leitfaden steht Ihnen in Form der angehängten pdf-Datei zur Verfügung.

Kontakt:

Rainer Schütte
Berater Sozioökonomie, Agrarstatistik
Telefon: 0441 801-339
Telefax: 0441 801-392
[E-Mail](#)

[Leitfaden für die Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes](#) - 47 KB

BDL-Seminarreihe
„Hofnachfolge und Existenzgründungen
in der Landwirtschaft“

Bernhard Gründken
Der rote Faden: Checkliste für Existenzgründer
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!!